



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0240/2016 der CDU-Stadtratsfraktion betr. Lärmgutachten Allianzhaus (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum gibt es zwei Gutachten zu einer Thematik?

Der Antragsteller bezüglich der Flüchtlingsunterkunft legte ein Schallgutachten vor, welches inhaltlich noch einmal überarbeitet werden muss. Ein neues Ergebnis liegt noch nicht vor.

Der Antragsteller bezüglich der Versammlungsstätte im Erd- und Untergeschoss wurde ebenfalls aufgefordert, ein Gutachten vorzulegen, welches den Nachweis der Nutzungsverträglichkeit seines Betriebes mit den Bestandsnutzungen (Büro und Wohnungen) und der geplanten künftigen Nutzung (Flüchtlingsunterkunft) belegen soll. Im Rahmen von Nachbarbeschwerden wegen nächtlicher Ruhestörung wurde im Jahr 2008 unabhängig von einem Baugenehmigungsverfahren ein Schallgutachten erstellt. Daraufhin wurde unter Federführung des Rechts- und Ordnungsamtes die Musikanlage hinsichtlich des Maximalpegels reduziert. Die Einhaltung der Lärmgrenzwerte im Gebäude wurde im Jahr 2008 nicht untersucht.

2. Wie sehen die Ergebnisse der Schallschutzgutachten beim Allianzhaus aus?

Hierzu gibt es keinen neuen Sachstand zu berichten, denn das überarbeitete Schallgutachten liegt noch nicht vor.

3. Welche konkreten Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich aus diesen Ergebnissen für den Club "Schon Schön", für die mögliche Flüchtlingsunterkunft sowie für die umliegende Nachbarschaft?

Eine weitere Bearbeitung beider Anträge kann wegen fehlender Unterlagen derzeit nicht erfolgen.

Mainz, 29. 2016

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete